

**Bekanntmachung**  
der Gemeinde, Obertaufkirchen  
über die  
**7. Änderung des Bebauungsplanes**  
**„Mühlwinkel“**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.05.2020 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlwinkel“ gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch - BauGB - (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Die Änderung betrifft das Grundstück Fl. Nr. 204/5, Gemarkung Oberornau (Mühlwinkel 12). Es befindet sich im Ortsteil Oberornau und wird begrenzt

im Norden: Fl.Nr. 164, Gemarkung Oberornau;

im Osten: Fl.Nr. 204/4, Gemarkung Oberornau, Mühlwinkel 12;

im Süden: Fl.Nr. 204/8, Gemarkung Oberornau, Gemeindestraße „Mühlwinkel“;

im Westen: Fl.Nr. 204/6, Gemarkung Oberornau, Mühlwinkel 8;

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Nach Erstellung des Änderungsentwurfs wird der Entwurf öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Obertaufkirchen, den 21.05.2020

Franz Ehgartner  
1. Bürgermeister

*Franz Ehgartner*

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 22.05.2020  
Abgenommen am: 07.07.2020

Obertaufkirchen, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift